



Die Stadt Grevenbroich bietet auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, und Soziales NRW vom 13.03.2020 in Verbindung mit der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) eine **Notfallbetreuung** für die Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf gemäß §§ 2 und 3 CoronaBetrVO an. Die Berufsgruppen, die einen besonderen Betreuungsbedarf und damit eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen können, sind § 3 Anlage 1 und Anlage 2 CoronaBetrVO zu entnehmen.

Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen. **Kinder dürfen nicht gebracht** werden, wenn sie:

- Krankheitssymptome aufweisen,
- wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn seit, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) es sei denn, dass 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen

Die **Eltern sind in der Verantwortung** zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden können oder nicht.

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehende Auflistung auf mein umseitig aufgeführtes Kind nicht zutrifft.

Grevenbroich, den _____

(Unterschrift der Eltern)

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

(Zutreffendes bitte oben eintragen: Name Kindertageseinrichtung, Name der Kindertagespflegeperson, Ohne gültigen Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege)

Ich,

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon (Festnetz und Mobil):	
E-Mail:	

beantrage für mein Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Betreuungszeit:	

wie folgt eine Notfallbetreuung:

Tag	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	Tag	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
Montag			Freitag		
Dienstag			Samstag		
Mittwoch			Sonntag		
Donnerstag					

Ich gehöre einer Berufsgruppe gemäß § 3 Anl. 1 und Anl. 2 CoronaBetrVO an. Im Unternehmen _____ bin ich als _____ (Funktion) beschäftigt.

Die private Betreuung des Kindes - insbesondere durch Familienangehörige - oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) kann nicht gewährleistet werden. Als Arbeitgeber bestätige ich, dass die Präsenz der o.a. Person für das Funktionieren des Betriebes bzw. der Einrichtung nach Maßgabe der vorgenannten Anlagen zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit); steht die o.a. Person nicht in einem abhängigen Arbeitsverhältnis wird der vorgenannte Nachweis durch eine Eigenerklärung ersetzt.

☐ Ich bin alleinerziehend und berufstätig (Betreuung ab 27.04.2020)

☐ Es liegt ein sonstiger besonderer Härtefall vor:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der o.a. Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift, Stempel Arbeitgeber